

**Wohnungsgeberbestätigung - zur Vorlage beim Bürgeramt der Kreisstadt St. Wendel**  
gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hiermit wird ein Wohnungseinzug am \_\_\_\_\_ bestätigt

Straße + Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

**Vorname, Name** \_\_\_\_\_

**Vorname, Name** \_\_\_\_\_

_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Selbsterklärung bei Wohneigentum:**

- Ich bin selbst Eigentümer der o.g. Immobilie, die von mir und o.g. Personen zu Wohnzwecken genutzt wird.

**Angaben zum Wohnungsgeber:**

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person \_\_\_\_\_

Straße + Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung  
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name, Vorname des Eigentümers \_\_\_\_\_

**Die Meldefrist beträgt 2 Wochen.**

➔ Bitte Rückseite beachten!

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden. (§ 54 i.V.m. § 19 BMG)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Wohnungsgeber  
oder der beauftragten Person